Dillenburger Rachrichten

Erscheinen an allen Wochentagen. — Bezugs-preis viertesjährlich mit Botenlohn 1,75 Mt., burch die Post bezogen 1,50 Mt., durch die Post ins Haus geliesert 1,92 Mt.

Berlag u. Egpeb. Dillenburg, Saigererftr. 9.

mit Illustrierter Gratis-Bellage "Neue Leseballe".

= Unabhängiges Organ ==

der werftätigen Berufsklaffen in Stadt u. Cand, des gewerblich, u. faufmännischen Mittelftandes, der Beamten, der Candwirtschaft sowie des Urbeiterstandes.

Preis für die einspaltige Betitzeile oder beren Raum 15 Pfg., Reflamen pro Zeile 40 Pfg. Enzeigen finden die weiteste Berbreitung. Get Wiederholungen entsprechender Radatt.

Drud v. Emil Unbing, Buchbruderei, Berborn.

Mr. 16.

Dienstag den 20. Januar 1914.

8. Jahrgang.

Politifde Wochenichau.

Bon ben in ber Reichshauptftadt tagenden Barfa-

wenten hatte, nach ihrem Zusammentritt im neuen Jahre, der für den preußischen Landtag bekanntlich am 8., sür den Reichstag am 13. Januar erfolgte, zunächst das preußische Herrenhaus eine vielbeachtete Sigung abgehalten. In einem Antrage, der die preußische Regierung ersuchte, im Reiche dahin zu wirken, daß die Stellung Breußens nicht Abbruch leide, machte sich nämlich Graf Pord von Bartenburg zum Sprecher all der Besorgnisse, die die preußische Aristokratie, und mit ihr natürlich die konservativen Parteien, schon seit einer Reibe von Jahren wegen der Entwicklung Deutscheiner Reihe von Jahren wegen ber Entwidlung Deutsch-lands nach ber bemofratischen Seite bin hat. In einer der Form nach würdigen, aber das herrenhaus nach teiner Sette überzeugenden Rede versuchte darauf der Ministerpräsident von Bethmann hollweg alle diese Beforgnisse zu verscheuchen und erhielt schließlich eine Art Mißbilligung der ganzen im Reiche während der letten Jahre zutage getretenen Entwidlung ausgesprochen.

Jahre zutage getretenen Entwidlung ausgesprochen.

Einige Tage später wurde die begonnene konservative Angrisstampagne gegen den preußischen Ministerpräsidenten gelegentlich der Etatsberatungen im preußischen Abgeordnetenhause sortgesührt; und es muß sestgestellt werden, daß der Angegrissene seine von mehr als einer Seite angesochtene Stellung mit Geschid verteidigt hat; ob auch mit Ersolg, wird sich erst später zeigen. Daß immer wieder versucht wurde, die Zaberner Affare und ihre Folgeerscheinungen anzuschneiden, braucht nicht erst betont zu werden; Herr von Bethmann Hollweg vertröstete die Reugierigen mit Recht auf den Reichstag, wo er Rede stehen werde. In der braunschweigischen Frage gab er die Erstärung ab, er sei von dem Herzog Ernst August ermächtigt, dem Landtag und dem Lande mitzuteilen, daß die hannoverschen Weisen seinerlei Recht hätten, sich für ihre Agitation auf ihn zu berusen; es geschehe dies immer dirett gegen seinen Weisen.

unterfleß es nicht, in einer der erften Sigungen Stellung gu den konservativen Angrissen zu nehmen, indem sein Präsident unter sast allgemeiner Zustimmung gegen die Berdächtigung, dem Reichstag mangele es an nationaler Gesinnung, ebenso würdigen wie nachdrücklichen Einspruch erhob. Zumeist wurden bisher Petitionen erledigt; die Rorlage betr Sanntagsruhe im Sandelsgemerke murde Borlage beir. Sonntagsruhe im Sandelsgewerbe, murde nach lebhafter Aussprache an eine Kommiffion gur Bear-

beitung überwiefen. Der Eindrud, ben Die Strafburger Militärgerichts-Berhandlungen in ber Deffentlichfeit hervorgerufen haben, lagt fich turg

dahin zusammenfaffen: Junachst begrußt man es, daß die Brozesse volles Licht in die verworrenen, sonderbaren und Brozesse volles Licht in die verworrenen, sonderbaren und unhaltbaren Berhältnisse von Jabern gebracht haben. Im Interesse des Heeres lag die Feststellung, daß das militärische Borgehen nicht aus misitaristischer Willfür hervorgegangen ist. Wenn nun auch im Reuter-Prozess keine Berusung und gegen das Urteil im zweiten Forster-Prozess seine Revision eingelegt werden wird, die Urteile also rechtskrästig sind, so kann tropdem nicht verschwiegen werden, daß die Entscheidung der Berichte in der Urteilsbegründung zu einigen schweren Bedenken Unlaß gibt. So ist denn leider vorläusig noch kein Ende der öffentslichen Erörterung des Falles Zabern abzusehen; haben lichen Erörterung des Falles Jabern abzuschen; haben boch auch die parlamentarischen Debatten schon eingeseht, und zwar im reichsländischen und im banrischen gandtage; Reichstag und Barlamente mancher Bundesftaaten merben noch folgen. Schlieglich find auch bereits mehrere Schabenserfagtlagen angefündigt.

Bezüglich ber Beranderung in der deutschen Militarmiffion hilft feine ber bem Beiter befelben fürglich verliebenen befonderen Auszeichnungen barüber hinmeg, baf bie Bforte tatfachlich eine Konzession an Rugland-Frankreich gemacht hat. Run darf man ja nicht überseben, daß die türkische Regierung sich in einem üblen finanziellen Zwiespalt befand, fowie daß einflugreiche jungtürtische Rreife in ihrer

Borliebe stärter nach Paris neigen als nach Berlin. Die Ueberreichung der Antwortnote der Dreibund-mächte auf die Borschläge des britischen Staatssefretars Bren über

die Berfeilung der Megaifchen Infeln ift nunmehr endlich erfolgt und lautet, foviel befannt ift, für Grens Borichlage durchaus zufriedenstellend, ba die hauptfächlichsten Buntte — die Ueberlaffung von Chios und Mytilene an Griechenland - von den Dreibundmachten zuftimmend beantwortet murben.

Merkwürdig verworren ift anscheinend immer noch, trobdem der besignierte Fürst balb feinen Gingug dort halten will,

Bor wenigen Tagen murbe berichtet, bag Effad Bafcha fich bereits anschickte, ben von der provisorischen Regierung angeblich sehnsuchtig erwarteten Bringen zu Bied zu empfangen. Dann hörte man wieder von Scharmugeln und Gesechten zwischen Truppen Effads und Gendarmerieabteilungen der Regierung von Balona. Ueber die Ur-sache dieser Zusammenstöße und deren Ausgang liegen verschiedene Nachrichten vor. Was daran wahr ist, läßt sich vorerst nicht sessischen, aber jedensalls sind die Zu-tande im Lande höchst unsicher und schwankend. Zudem ift auch bie Frage ber von ben Grogmachten au über-

nehmenden Garantie für die 75 Millionen-Unleihe Albaniens noch nicht geregelt, so daß für den neuen Herscher vor-berhand noch keine Möglichkeit geschaffen ist, die Regierung des autonomen Fürstentums zu übernehmen. Sozusagen über Nacht hat die Ausstandsbewegung der füdastikanischen Eisen-

bahner einen Umfang und eine gefährliche Ausbehnung ange-nommen, die die Behörden zu den äußersten Magregeln veranlaffen mußte. Die verschiedenen Gewaltanschläge auf Eifenbahnlinien und andere Ausschreitungen haben die anfänglich gar nicht fo bedrohliche Lage außerft verschärft, und ber regelrechte Auffiand, ben die Bajuto-Reger in Jagerssontein inszenierten, zeigt mit erschreckender Deutslichfeit, welch weitere, gar nicht abzusehende Gesahren der Eisenbahnerstreit herausbeschwören kann. Nach den letzten Meldungen sollen die Burengenerale den revolutionären Generalstreit mit eiserner Hand unterdrücken.
Ebenso wie der Balkan gehört nachgerade auch

die Republit Megifo gum eisernen Bestande der diplomatischen Sorgnisse. Die revolutionaren Sturme, die seit der Abdantung des ver-dienstvollen greisen Brafidenten Borfirio Diag nun schon dienstvollen greisen Bräsidenten Porsirio Diaz nun schon seit mehreren Jahren das reiche, üppige Land unausgeseht heimsuchten, haben endlich den Staatsbankrott Mexikos herbeigesührt, indem die Zinsenzahlung auf die Obligationen (Wertpapiere) des In- und Auslandes eingestellt wurde. Dadurch dürsten die mexikanischen Wirren, wenn nicht baldigst eine Sanierung gelingt, ausgehört haben, ein Kapitel nordamerkanischer Muche zuschauen fann; dem Europa mit gemächlicher Muche zuschauen fann; denn die sinanzielle Katastrophe berührt wiese Tausende Rentner in den Staaten der Alten Belt, seider nicht zulest auch in Deutschland, in der empfindlichsten Weise, indem die Besitzer mexikanischer Staatsanleihe-Papiere vorläusig für sechs Monate nicht einen Psiennig Zinsen bekommen. Zum mindesten aber dürste über das weitere Schickal des Staatsschuldenwesens Mexikos längere Zeit hindurch Ungewisheit herrschen, so Meritos langere Zeit hindurch Ungewißheit berrichen, fo bag infolge ber Entwertung ber Anleihen Millionen perloren geben merden.

Eine Zabern-Affäre aus dem Jahre 1903.

Um die Behauptung zu tennzeichnen, daß die Zuspitung der Berhältnisse in Zabern lediglich bestimmten, disher dort in Garnison besindlich gewesenen misitärischen Bersönlichseiten zur Last zu legen sei, sieht sich die halbamtliche "Rordd. Allg. Zig." veranlaßt, einen Bericht des Garnisontommandos Zabern aus dem Jahre 1903 ohne sede Lenderung oder Kürzung zu veröffentlichen, der aus Grund der Schlußsolgerungen gelangte:

1. die seit herbit 1901 zwischen Unterossizieren und einem verschwindend steinen Teil der Bevöllerung Zaberns, und zwar einer bestimmten Sorte halbwüchsiger Burschen mit nicht ganz einwandfreiem

wüchsiger Burschen mit nicht ganz einwandfreiem Borleben, vorgetommenen Reibungen find ausnahms-los von den Zivilisten provoziert, ja zum Teil jogar durch direkte Berabredung herbeigeführt;

die angesührten Borfälle von Tätlichteiten zwischen Zivilisten und Unteroffizieren find auf die Hegartitet des "Zaberner Anzeigers" gegen den Unteroffizier E.

gurudzuführen;

3. von einer Difftimmung zwifden Militar und ber eigentlichen Bürgerschaft tann aber absolut teine

Aus dem Bericht des Zaberner Garnisonkommandos schließt das halbamtliche Organ, "daß sich in Zabern seit dem Jahre 1903 zum mindesten an dem System nichts geandert hat, das bei der Erregung solcher Unruben

befolgt wird". Diefe Darlegungen haben gewiß ihre Richtigfeit, aber de Tatfache bleibt bennoch bestehen, daß ein bifchen Um-ficht und Lattraft genugt hatte, die gange Affare im Reime gu erftiden, und eine einstweilige Berichidung bes Beutnants von Forstner auf den Truppenübungsplat batte dem Reich die Erregung im Innern und die -Blamage por bem Muslande erfpart.

Deutsches Reich.

Der Befuch des Bergogs Ernft Muguft. Anfafilich bes offiziellen Besuches, den der Herzog von Braunschweig am Berliner Hose nach seiner Thronbesteigung abstattete, sand im Königlichen Schlosse am Freitagabend Galatgel statt. In seinem Trinkspruche sprach der Kaiser u. a. die Hospinung aus, daß in aller Jukunst zwischen Preußen und Braunschweig der Beist eines engen bundessreundlichen Einvernehmens leben wird, daß beibe Staaten sich in ihrem Besitstand und in ihrer Eigenart als unantastbare Blieber ber nationalen Einheit achten und ichugen merben. Die Antwort des herzogs gipfelte in der Erffarung, daß er es als eine der wejentlichften Aufgaben feiner Regierung betrachte, zum Reiche und zu Preußen und vor allem zum Kaiser gute stoatliche und persönliche Beziehungen zu pflegen; ohne solche könnten die braunschweigischen Lande nicht gedeihen. — Nachmittags hatte der Herzog zusammen mit dem Brinzen Max von Baden dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet; alsdann empfing dieser ben braunfdweigifden Staatsminifter Bolff. 2119 "mußige Erfindungen" wurden die am Freitag-

abend in Berliner Abendblattern verbreiteten Berüchte

über einen bevorstehenben Wechsel auf dem Reich s

uber einen bevorstehenden Wechsel auf dem Reich stanzlerposten und deren Folgeerscheinungen von halbamtlicher Seite gleich nach Bekanntwerden bezeichnet. Heer und Flotte. Der Abteilungsches im Großen Generalstabe, Generalmajor von Alten, wurde unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesesslichen Bension zur Disposition gestellt. Der Major im Generalstabe Herwarth von Bittenfeld wurde in den Großen Generalitäh persett Großen Beneralftab verfett.

Bring Joach im von Breugen, ber füngfte ber Raiferfohne, wird bemnachft gur Dienftleiftung beim Sufarenregiment Rr. 14 in Raffel eintreten. Gur ben Bringen wird das in der Oberen Ronigsstraße belegene sogenannte Bringenhaus instand gesett, das seinerzeit vom Raifer und vom Pringen Seinrich bewohnt wurde, als beibe in Raffel die Schule besuchten.

Die Berhandlung der Jabern-Interpellationen im Reichstag ist bezüglich des Zeitpunktes noch nicht sesseschung sommen, daß sie schon am Montag auf die Tagesordnung kommen, doch wird auch damit gerechnet, daß sie erst Mitte der Woche zur Berhandlung kommen. Das Zentrum wird wieder den Abg. Fehrenbach vorschisten. Bon der Fortschrittlichen Bolkspartei wird Professor von Lifzt die Interpellation begründen und Abg. D. Naumann in der Debatte sprechen.

Naumann in der Debatte sprechen.

Die Budgettommission des Abgeordnesenhauses besaßte sich am Freitag eingehend mit der Frage der aussändischen Saisonarbeiter. Es tam zur Sprache, daß Desterreich und Rußland daran sind, mit gesetzgeberischen dzw. polizeilichen Maßnahmen die Auswanderung zu regeln und den Saisonarbeitern den erhöhten Schuß zu gewähren. Der Bandwirtschaftsminister stellte in Aussicht, des die herschisteren Ansierische des Reiches bei den binder baß die berechtigten Unfprüche bes Reiches bei ben biplomatischen Berhandlungen über Diese Angelegenheit ge-wahrt werden sollen. Die Ginführung billigerer Gijenbahnwahrt werden sollen. Die Einsührung billigerer Eisenbahnsahrten für Satsonarbeiter habe der Eisenbahnminister
abgelehnt. — Bei dem Einnahmetitel "Pferderennen usw."
tam die Frage der Konzessionierung der Buchmacher zur
Sprache, wobei der Landwirtschaftsminister erklärte, daß
die Erwägungen über den Erlaß eines solchen Gesehes
noch nicht abgeschlossen seien; täme es aber zustande, so
sei Fürsorge getrossen, daß die Einnahmen der Totalisateren nicht verfürzt werden.

Musland.

Schweden.

Das Regierungsprogramm. Anläglich ber Eröffnung des Reichstages verlas der König eine Thronrede, deren wichtigften Teil die Antündigung eines Regierungsantrages zur Berbefferung des Berteidigungswesens sowie einer Wehrsteuer bildet. Außerdem verdient hervorhebung die beabsichtigte An-lage neuer Eisenbahnen zu strategischen Zweden. — Für die Erbauung einer neuen schwedischen Kirche in Berlin sind 65 000 R im Etat vorgesehen.

Rorwegen.

Rowegen.

Moderne Geschgebung.

Aus den Darlegungen der anlählich der Storthingseröffnung vom König gehaltenen Thronrede ist bemerkenswert, daß für 1914 keine neuen Steuern vorgesehen sind, serner, daß die Dienstpflicht der Kriegsmatrosen von sechs auf zwölf Monate verlängert werden soll, und daß Gesehentwirse über die Gleichtellung der unebelichen Kinder entwürfe über die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen sowie über die Kranten- und Mutter-ichaftsversicherung dem Parlament zugehen werden. Außerdem soll eine Erweiterung der Erbichafts und der Einfommensteuer zugunsten einer Zollberabseitung auf die Einfuhr von Lebensmitteln in die Wege geleitet werden.

Baltan.

2leber die Cage in Albanien
wird dem Wiener Bertreter von Wolfis Tel.-Bur. mitgeteilt, daß, solange zwischen den Großinächten feine Unstimmigkeiten herrichen, zur Beunruhigung gar keine Berankassung vorhanden sei. Die griechischen Nachrichten über Unruhen in Albanien seien nicht zutressend; serner sei es nicht wahr, daß Essad Pascha auf dem Bormarsch gegen Eibassan set, ebenso unwahr seien die Nachrichten von der Fiucht albanesischer Notabeln auf griechisches Gebiet. Rumanien.

Das neue liberale Rabinett. das eine große Agrar- und Wahlresorm einselten soll, sett sich wie solgt zusammen: Joan Bratianu Borsty und Krieg, Costinescu Finanzen, Porumbaru Aeuseres, Wortruso Inneres, Constantinescu Acerdau, Duca Unterricht, Radovich Sandel, Antonescu Juftig, Anghelescu Deffentliche Urbeiten.

Türfel. Gine neue Blobspoft betreffs ber Militarmiffion läßt sich die "Frankf. Ztg." aus Konstantinopel melden. Die Nachricht von der Ernennung des Generals Liman von Sanders zum Generalinspetteur der türkischen Urmee sei unrichtig; Liman werde tünstig nur als Chef der beutschen Militärnission bezeichnet werden. Sollte diese Melbung den Tatsachen entsprechen, so wäre der General in der dentbar ungehörigsten Form kaltgestellt und dann ein grelles Licht auf den Umfang der diplomatischen Riederlage geworfen, die das Deutsche Reich sich in dieser unfeligen Affare geholt bat.

Deutscher Reichstag.

§ Berlin, 17. Januar 1914.

Der Staatssefretär des Innern Dr. Delbrud hat arbeitsreiche Wochen vor sich. Denn sein Etat, der der umfangreichste des ganzen Reichshaushalts ist, steht im Reichstag zur zweiten Lesung. Wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen aller Urt werden dabei erörtert, und mindestens drei Wochen müssen aufgewendet werden, um die wichtigsten Fragen zur Klärung zu bringen. Dr. Delbrud hat trothdem teinen schweren Stand; denn die Sazialpolitist ist bei ihm in auten Sanden. Das erkennen Delbrüd hat trojdem teinen schweren Stand; denn die Sozialpolitit ist bei ihm in guten Händen. Das erkennen alle bürgerlichen Parteien an, nur die Sozialdemokraten halten sich aus alter Gewohnheit mätelnd abseits. Um die Aussprache zu vereinsachen, trennte man die sozialen Fragen von den wirtschaftlichen, oder vielmehr man versucht es, und begann zunächst mit einer Kritik der Sozialpolitik, bei der natürlich ein Eingehen auf die wirtschaftlichen Fragen des Tages nicht vermieden werden konnte. Zwei Redner kamen am heutigen Tage nur zu Worte. Dr. Doormann von der Volkspartei und der sozialdemokratische Gewerkschaftler Dr. Schmidt der sozialdemokratische Gewerkschaftler Dr. Schmidt der sozialdemokratische Gewerkschaftler der Schmidt und der fozialdemokratische Einschliche Entwicklung der letzten Jahre, den Siegeszug des Tarisgedankens und andere Fortschritte und sprach gug bes Tarifgedantens und andere Fortidritte und fprach bem Staatsfefretar bas Bertrauen feiner Freunde aus. Bang anders malte Berr Schmidt bie Lage grau in grau, indem er überall nur die Schattenfeiten hervorhob und überall nur Musbeutung und Niedertracht fieht. Dit besonderer Scharfe gog er gegen die ichwere Industrie gu Gelbe und hielt ihr vor, daß sie die Breise sich dienstbar mache. So habe sie sich 3. B. den "Bertiner Lotal-Ungeiger" gewonnen. Auch der Reichstangler sei dabei nicht untatig geweien und habe die großindustriellen Kreise per-sonlich veranlaßt, dem Scherlverlag die erzorderlichen 10 Millionen Mart zur Berfügung zu stellen, damit der "Lofal-Anzeiger" nicht in die Hande von Mosse oder Ullstein salle. Um Montag geht die Beratung weiter.

Breußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

× Berlin, 17. Januar 1914. 3m Abgeordnetenhaufe mar heute Rube und Friede eingezogen. Der letten Tage Baft mar groß gewejen. Der Entwurf, den das Saus nach furger Debatte erledigte, und der den Berichtsichreiber der Umtsgerichte für Die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift als zuständig erklärt, kommt entschieden einem in weiten Kreisen geäußerten Bedürsnis entgegen und wurde deshalb auch allseitig begrüßt, wenngleich die Herren Rotare allerdings über seine Küßlichkeit anderer Meinung sein werden, da sie seine Wissinsten in ihren Meinung sein werden, da sie seine Wirtungen in ihren Einnahmen am meisten zu verspüren bekommen. — Der Gegenstand, dem sich das Haus dann zuwandte, ist von noch ungleich größerer Bedeutung. Er dient der körperlichen und sittlichen Gesundheit unseres Bolkes. Schon seit Jahrzehnten hat man in Staat und Kommunen auf Mittel gesonnen, wie den Schäden unserer Wohn den un g so er hält nit se abzuhelsen sei, die insbesonders durch die immer mehr hervortretende Industrialisserung unseres Landes hervorgerusen sind, abzuhelsen wäre. Mit Recht bezeichnete der Hanges. Besonderes Interesse als eine Kulturfrage ersten Kanges. Besonderes Interesse verdient in den Ausssührungen, die Herr Sydow der Einbringung des Entwurses mit auf den Weg gab, die Bemertung, daß im Reich, wo wir 55 Städte mit 100 000 Einwohnern und mehr haben, nur 23 dieser Städte eine geregelte Wohnungsfürsorge bisher eingerichtet Stabte eine geregelte Bohnungsfürforge bisher eingerichtet haben. In der Debatte erlebte der alte Kampf zwischen Stadt und Land sowie zwischen Selbst- und Staatsverwaltung eine neue Auflage. Die praftischen Schwierigteiten, die sich diesem Gesetz entgegenstellen würden, beseuchtete vorwiegend vom ländlichen Standpunkte aus der Konservative von hasselt, mit einem hiebe auf die schlimme städtische Bureaukratie der Zentrumsabgeordnete

Dr. Bürmeling, ble Abgeordneten Runger (natl.) und Budide (frt.). Dagegen ftellte Dr. Fleich (Bp.) aus feinen Frantfurter Erjahrungen heraus weitergehende Forberungen. Ministerialdirektor Dr. Fre und trat den Angriffen der Borredner entgegen und schilderte die großen Schwierigkeiten, die einer Uebertragung der Bohnungs-polizei auf die Städte im Bege stehen. Nachdem der Ent-wurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden war, vertagte sich das Haus zum Montag.

Rede des Abgeordneten unseres Wahlkreises, Dr. Burckhardt, im Reichstage

am 14. Januar 1914.

Meine Berren, ich fann nur beftatigen, bag in ber Rommiffion außer zwei Ronfervativen wir alle, auch bie Rationalliberalen, für ben Rommiffionsantrag geftimmt haben. Wenn ich heute nochmals bas Wort nehme, fo tue ich bas, um Digbeutungen vorzubeugen, bamit es nicht beißt, bie gefamte Rechte habe gegen bie Berückfichtigung ber Buniche ber Metallarbeiter gestimmt. Der herr Abgeordnete Mumm hat ichon am 17. Januar 1913 bei ber Etatebebatte unferen Standpunft gu biefer febr wichtigen Frage gefennzeichnet, 3m übrigen hat fich ja ber Reichstag icon oft mit biefer Frage beschäftigt, und ich werbe mich baber febr furg faffen fonnen, zumal ber herr Kollege Giesberts im großen und gangen bas gefagt hat, mas bie Anficht ber driftlichen Arbeiter betrifft.

Der Berr Bertreter ber nationalliberalen hat zugegeben, baß eine zwölfstundige Arbeits zeit bei ber Großeifen = induftrie unguläffig fei. Bielfach befteht aber noch eine 24-ftunbige Wechfelicicht, und ich bin ber Unficht - und bas gange haus teilt gewiß biefe Anficht -, bag bas auf

bie Dauer ein unhaltbarer Buftand ift.

Wenn es nun geheißen hat, es fei nicht möglich, bas gu andern, 3. B. ben achtftundigen Arbeitstag bei ber fcmeren Induftrie einzuführen, fo hat herr Dr. Bottger eigentlich felbst bafur gesprochen (febr richtig!), inbem er felber angeführt hat, es feien folche maschinellen Berbefferungen eingeführt worben, bag vielfach Arbeiter überflüffig werben. Daraus geht boch eigentlich bervor, bag es megen ber Bervolltommnung der Technif wohl möglich ift. Dir hat ein Gewerbeinspeftor am Rhein, ber früher felbft Direttor eines Süttenwerfes war, gejagt, bag es möglich ware, auch ben achtftunbigen Arbeitstag einguführen; nur burfe man naturlich nicht Beiten ber Sochfonjunftur bagu nehmen, fonbern Beiten, in benen bie Beschäfte ichlecht geben. Dann tonnen Die Ueberschichten, Die von allen einfichtigen Arbeitern für unerwunicht erflart werben, überhaupt megfallen. Dag bei Sochfonjunttur Ueberschichten gemacht merben, ift burchaus unerwünscht, und man follte baber rubige Beiten bagu benugen, achtstündige Schichten einzuführen ober, wie bie Betenten fagen, um entgegengutommen, bie 10-ftunbige. Wenn in England bie Pragis gezeigt bat, bag bie achtftunbige Schicht möglich ift — es ift ja richtig, baß fie bort nicht gesetzlich geregelt ift —, muß fie auch bei uns möglich sein. Denten Sie fich einen Arbeiter Sonntags 24 Stunden por bem heißen Feuer, fo ift es boch auf bie Dauer, wie jeber Menich zugestehen muß, unerträglich, und herr Dr. Böttger gibt ja felbft zu, bag bie Arbeitstraft nicht burch bie lange Arbeit verfümmert werben foll. Die Arbeiter follen auch mal ihren Sonntag haben, und wenn es, mas ich ja jugebe, nicht möglich ift, baß fie alle Sonntage frei haben, fo mußte es boch angangig fein, bag fie alle 14 Tage, wie es bei ber Gifenbahn fein foll, ihren Rubetag haben.

Mun hat man fich auf bie Bunbesratsverorb. nung berufen. 3ch mache barauf aufmertfam, bag bie Betition Dr. 5009 ber Befellichaft für fogiale Reform, bes Chriftlichen Detallarbeiterverbanbes und bes Gemertvereins ber Mafchinenbau- und Metallarbeiter (hirfd-Dunder) einfach verlangt - es fteht bas Geite 6 und 7 bes Berichts-, bag biefe Bundesratsverordnung erweitert wird, und ich meine, diese Forberung ift burchaus berechtigt. Ferner wird von ben Betenten gejagt, bag biefe Bunbesratsverorbnung zwar auf bem Papier fteht, in ber Pragis aber vielfach nicht befolgt wird. Insbesondere mache ich barauf aufmertfam, bag es in ber Betition beißt:

Unbeschabet biefer Forberung verlangen wir gunachft eine Ginschränfung ber überlangen Arbeitszeit burch Anordnung einer täglichen Minbeftrubezeit pon 10 Stunden und 2 Stunden Baufen in jeber Arbeitsichicht. Diefe Buniche halten fich grundfäglich auf bem Boben ber Bunbesratsverorbnung von 1908. Aber ftatt ber achtstündigen Rubezeit wird eine gehnftunbige verlangt; außerbem foll bie bisher vielfach übliche Anrechnung auch ber fleinften Arbeitsunterbrechung auf die Paufen nicht mehr

Dann wird hier an Beifpielen gezeigt, bag bie Bunbesratsverordnung bie Arbeiter nicht vor überlanger Arbeitszeit fcunt. "Wenn ihnen nur vor Beginn ber Schicht eine achtftundige Rubezeit jugeftanden murbe, tonnen fie nachber 18 und mehr Stunden weiter beschäftigt werben. Rach wie vor besteht aber für viele Arbeiter und Arbeitergruppen eine übers magig lange Arbeitegeit." Dann wird auf Die Brofcure bes driftlichen Metallarbeiterverbandes hingewiesen, bie ich aber hier nicht verlefen will, und bann beißt es:

> Das Ergebnis einer Runbfrage bes Gewertvereins ber Maschinenbau- und Metallarbeiter im Monat April 1911 mar, bag von 86 Wertsabteilungen nur in 9 Abteilungen bie geseglich vorgeschriebenen Paufen eingehalten murben, mahrend biefes bei 77 Abteilungen nicht ber Fall war. In 11 Bertsabteilungen murben überhaupt feine Baufen ermittelt. (Bort! Bort!)

Sie feben alfo, meine Berren, bag bie Bunbesratsverordnung in ber Wirflichfeit oft nicht eingehalten wird, und ich möchte bas por allem gegenüber bem herrn Regierungsvertreter betonen, ber fich in ber Rommiffion hauptfachlich auf biefe Bundesratsverordnung bezogen hat.

Des weiteren wird in ber Betition auch auf bie hoben Unfallzahlen hingewiesen. Wenn herr Dr. Böttger gefagt hat, bag bie Leute vielfach frant feien, fo ift bas ja gerabe bie Folge bavon, daß fie zu lange arbeiten muffen. Es ift felbstverftanblich, bag bei berartigen Arbeitszeiten bie Rrantbeitegunahme immer bober anschwillt, und ich bin überzeugt, wenn bie Arbeitszeit herabgefest wirb, werben fich auch viel mehr Arbeiter melben. Best merben vielfach bie Arbeiter fich bei ber Groginduftrie nicht melben aus bem einfachen Grunde, weil fie fich fagen: wir wollen uns unferen Familien langer erhalten und werben beshalb bie Arbeit nicht annehmen. Wenn aber alle biefe lebelftanbe befeitigt werben, wenn man wirflich eine verftandige Arbeitszeit einführt, wie bas bei ben Bergwerten ber Gall ift, bann ift bie Folge, bag fich auch genug Arbeiter finden werben, um die Berfurgung ber Arbeitszeit zu ermöglichen. Da bin ich ber Anficht, bag has burchaus möglich ift. Die Arbeitszeit will ja felbft herr Dr. Böttger herabsegen; bas fann nur baburch geschehen, bag man bem Buniche ber Betenten nachtommt. 3ch boffe, baß bie Berhandlungen bes heutigen Tages bagu beigetragen

Aleber alles die Chre.

Roman von D. R. herrmann.

Beneral von Ehrenftein legte beibes, fcheinbar gleichgilltig. beiseite, boch seine hande gitterten, dann bat er den Bantier, die abgezählten Gelbscheine in Empfang zu nehmen. "Ich bin in letter Zeit recht nervös," wandte er fich entschuldigend an den Bantier, der den General erstaunt betrachtete. Er tonnte eben nur mit Mibe seine surchtbare Aufregung

"Eggelleng follten in ein Seebad gehen," antwortete Schon-

"Ra, laffen Gie nur, lieber Schonfelber," bemerfte ber General, "meine Nerven muffen fich auch fo beruhigen. Run ift es mir fatal, daß durch die Nervosität ich manchesmal nicht weiß, mas ich angeordnet habe. Go wollte ich doch barauf foworen, daß mir Abalbert bas Belb brachte, und daß ich ihn

schwören, daß mir Abalbert bas Gelb brachte, und daß ich ihn auch beauftragt habe, den Wechsel diskontieren zu lassen. Doch, da Sie so bestimmt behaupten, daß Rudolf es gewesen ist, so wird es wohl auch so sein."

"Banz gewiß, Ezzellenz," erwiderte der Bansier. "Das können Ihnen übrigens mein Proturist und mein Versonal bestätigen. Da nun Ihre beiden herren Söhne insolge der langiährigen Geschäftsverbindung, in der mein Haus mit Ezzellenz steht, meinem Bersonal genau besannt sind, ist ein Arrium teng fteht, meinem Personal genau befannt find, ift ein Jrrum ausgeschloffen. Und dann besagt ja auch die Quittung, daß ein Irrtum meinerseits in das Reich der Unmöglichkeit gehört."

"Gewiß, gewiß !" nidte Ezzellenz von Shrenftein. "Das macht meine Rervostität. Ich danke vielmals für Ihre Liebenswürdigkeit, lieber Schönfelder. Da ich num leider sehr nervos bin, möchte ich Sie bitten, in Zukunft jeden Wechsel, den ich ausgestellt habe, zurüczuweisen. — Oder nein," unterdrach sich der General. "Fragen Sie in solchen Fällen doch lieber bei mir an, ob nicht mein Guthaben angegrissen werden soll damit nicht wieder erst die Wechselssererei einserden soll damit nicht wieder erst die Wechselssererei einserden soll damit nicht wieder erst die Wechselssererei einserden soll damit nicht wieder erst die Wechselssererei eins werden foll, bamit nicht wieder erft bie Wechfelfchererei einetritt, wie heute. Run, Gott befohlen, lieber Goonfelder!" Den Gaft gur Tir geleitend, reichte er ihm bie Sand.

Schönfelder ichritt finnend bavon. Was wollte der Gene-ral bamit fagen ? War ber Bechfel von Rudolf von Chren-ftein gefälicht? Aber bas tonnte wohl nicht fein, benn Schonfeiber tannte ben Oberleutnant als einen rechtichaffenen, ehrlichen Offizier, der scheinbar auch keine Schulden hatte. Dach was ging es ihn an. Er hatte den Wechsel eingelöst bestommen. Mochte Ezzellenz der Sache auf den Grund gehen, wenn etwas faul daran war.

Mit diesen Gedanken beschäftigt, hatte er das Erdgeschoß erreicht und wollte durch die Mochte erreicht und wollte durch die Mochte erreicht und wollte durch

erreicht und wollte burch bie Bforte auf Die Strafe ichreiten, als er am Eingange mit bem Oberft von Fels faft gufammenftieg. Beibe herren gruften einander, bann begab fich von Gels in bie Rommandantur, und Schonfelber beftieg ben feiner harrenden Wagen.

Unmittelbar nachbem &. Infelber ihn verlaffen, mar Benetankurteloat nachden 3. Infelder ihn detiaffen, war Geneseal von Chrenftein hastig auf seinen Schreibtisch zugeeilt und datte den Wechsel und die Anittung betrachtet. "Dieser Schurkel" rief er wiitend aus, als ihm seine täuschend nachseadmte Unterschrift zu Gesicht kan. "Genau so, als ob ich das selbst geschrieben hätte." Dann betrachtete er sinnend die Anittung. Wort sir Wort war das die Schrift Rudolfs. Und ber Buriche hatte noch die Stirne, gu behaupten, er wiffe bon nichts!" murmelte ingrimmig ber General por fich bin. 2 Da trat der Diener ein und meldete: "Berr Oberft bon

Fels municht Erzelleng gu fprechen."

Beneral von Ehrenftein fuhr gufammen. Oberft von Gels war der Kommandeur des Regiments, in welchem Andolf stand. Er blidte einen Augenblid vor fich hin, dann entgegenete er: "Ich laffe den herrn Oberst bitten."

Raum hatte ber Diener das Arbeitszimmer verlaffen, als Oberft von Gels es betrat. Der General ftand von feinem Seffel auf und ging bem Oberft einige Schritte entgegen, gang Beltmann, zeigte teine Spur in feinem Beficht von bem Seelentampfe, ben er eben durchgemacht, als er ihn freundlich begrüßte und einlud, Plat zu nehmen. Nachdem Oberft von Gels sich auf einem Gestell niedergelassen hatte, wandte er sich an den General: "Ezzellenz, ich weiß nicht recht, wie ich mein Gindringen in Arbeitsraume Eurer Ergelleng mit Borten entiduldigen foll. Erzelleng, ich bin tein Rebner, fon-bern Golbat. Und ich bin beute auch nicht in dienftlicher binficht hier, fondern ich möchte bem herrn Bater eines meiner tüchtigften Offigiere biefes Schreiben unterbreiten, ehe ich es bienftlich weiter gebe." Der Oberft überreichte bem Bater bas

Der General las es burch, feine Mustel in feinem Beficht gudte, trothem er in den Schriftzigen bestätigt fand, daß die Quittung von der Sand Rudolfs herrührte. Rur fam es ihm vor, als ob einzelne Schriftzige sich nicht glichen, doches sprach wohl hier die Aufregung mit, durch die die Schrift beeinflußt war. Er reichte das Schreiben dem Oberst zurück.

3ch bante Ihnen, lieber Fels," entgegnete ber General, Gie mir bas Abschiebsgesuch meines Cohnes unterbreiten. Leiber fann ich aber nichts an ber Sache andern." Der General miligte an ben Worten, die ihm gar nicht über bie Lippen wollten.

"Aber Berr Oberfentnant Rubolf von Chrenftein ift einer ber tilchtigften Offigiere bes Regiments, bem eine große Bu-

Ergelleng von Chrenftein bebedte bas Beficht. Er ichwieg einen Angenblid, bann antwortete er fenfgend: "Ja, ja, mein lieber gels. Un bem Entichluffe meines Sohnes tann ich nichts anbern. Much ich ftehe ben Berhaltniffen machtlos gegenliber und ning gufchen, wie mein höchfter Buifch gu Grabe ge-tragen wird. Mein Cohn will ein Mabden heiraten, bas ihm verbietet, noch langer Offigier zu fein. Das barf aber nicht fein.

Wir miffen feben, bag wir ibn gu einer Reife übers Welt-meer bewegen, bann tonnen wir ibn vielleicht in einigen Senbren mieber einfangen. Den größten Schmera bat mir mein

Sohn bente bereitet. Aber er blieb hartnadig babei, bag er den Offiziersrock ausziehen wollte. Und, wie die Berhältnisse num einmal liegen, geht er nicht ab von seinem Entschlusse Es ift also das beste, lieber Fels, Sie geben das Abschiedse gesuch weiter und meinem Sohn unbegrenzten Urland. Wenn er sich drüben die Hörner abgelausen hat, wird es wohl möge lich fein, ihn wieder einzufangen."

"So schmerzlich mir der von Erzellenz empfohlene Schritt ift," erwiderte der Oberft, "so werde ich ihn doch wohl unternehmen muffen." Dann hatte er sich empfohlen, vom General gur Efir geleitet.

Raum hatte fich die Titr gefchloffen, als ber General nochmals die ihm von Schönfelder überbrachte Quittung feines Sohnes einer genauen Durchficht unterzog. Er priifte Bort für Bort, bas war feines Cobnes Chrift. Coweit war et alfo mit ihm gefommen. Entichloffene Guergie fpiegelte fid in den ernften Biigen bes Generals wieder, als er fich vom Schreibtifche erhob, um bem Diener den Anftrag zu geben, der herrn Oberlentnant Rudolf von Ehrenftein zu fich zu bitten. Er wollte Richter fein, unerbittlich, felbst anf die Gefahr bin, baß fein Baterhers an bem Urteil für immer franten würde. Buerft tam die Ehre, bann erft bas Familienhaupt in

Detracht. Reinen Augenblid war er jest noch im Bweifel, mas er tun folle. Go wartete er bas Gintreten bes Cohnes ab Statt feiner ericien der Diener wieder, ber melbete, baf ber Gerr Oberleutnant ausgegangen fei.

"Much bas noch," brummte die Ezzelleng aufgeregt por den Ehre im Leibe, bag er es magt, feinen Rameraben unter bie Angen gu treten? Barte, Schurte, Du follft bie vaterliche Buchtrute fiiblen." Dann versant ber General in tiefes Sinnen. Go fag er lange. Er mertte nicht bas ichnelle Albrollen bes Beitenrabes. Seine Bebanten beschäftigten fic mit bem Sohne, er forichte ben Brilinden nach, Die biefen auf die Bahn bes Berbrechens getrieben. Immer bentlicher trat ba als die eigentliche Schuldige jenes Dabchen auf, bas fein Sohn ehelichen wollte. Wer mochte jenes Dabchen fein? Wie er es hafte. Sie alfo hatte die Schuld baran, daß fein Sohn gum Ehrlofen geworben. Der General bebte leicht gufammen.

Es waren einige Stunden vergangen. Der General tonnte feine Unruhe taum noch verbergen. Er nahm bas Mittageffen allein ein, denn er wollte den vorwurfsvollen Bliden feiner Gran und Tochter entgeben. Lettere mußte wohl gemertt haben, daß swifden Bater und Sohn ein Bermirfnis beftand. wirflichen Grund gu verfcweigen. Er gab nur gang furge auflegen. Appetit hatte er nicht. Ramm berührt, manberten bie einzelnen Gange wieber in Die Rliche. Der General mar gu aufgeregt, benn noch immer hatte er feine Rachricht, mas Rudolf begonnen haben tonnte. Es mar die fünfte Rachmittagsfrunde hereingebrochen, ba ließ fich Bantier Schonfelber ber Ergelleng melben.

Fortfegung folgt.

haben, bie Metallarbeiter in ihrem ichweren Berufe weitergutringen und die Hebelftande, die ja allfeitig jugegeben werden, endlich zu beseitigen. (Bravo bei ber Wirtschafts fichen Bereinigung.)

(Die Nationalliberalen ftimmten aber im Gegenfag Bu benen ber nationalliberalen Rommiffionsmitglieber gegen Berückfichtigung. D. Reb.)

Brankenverficherung 1912.

Die Sauptergebniffe ber im Raiferlichen Statiftifcher Umt fertiggestellten und im letten hefte des "Reichsarbeits blatts" bekanntgegebenen Statistit über die Kranken versicherung im Jahre 1912 stellen sich wie folgt:

Kassen lerien	Gerneinde- kranken- versicherung		Betriebs- kranken- kassen		Jinnungs- kranken- kassen
Edd der Kassen	8176	4717	7835	39	892
Milglieder 2	1725 603	7558036	3568 795	13103	352188
Bankleib S.	478 517	3289386	1721 421	7955	135 677
Alle: Out 1 Kil	plical) 0.28	249	0,48	0,61	0,39
Frankheits 59	9 655 960	67901852	31754240	131 743	2805269
Roger (Ini 1 Hit		8,98	8,30	10,05	7,97
Brankheitr St.	25755 281 M	203 856 124	120717394	431300	897557
Austen Chifth	St. AMERICAN CO., NAME AND ADDRESS OF THE PARTY NAME AND ADDRESS O	26.97	33.83	32,92	25.49
		151 870 941		Management of the Control of the Con	8072573
ta. Jahre 1912 wurden 21 659 Krankenkassen statistisch bearbeitet. Die Gesantzahl der Mitglieder betrug im Jahresdurchschmit 13 217 705. Die Zahl der Erkrankungstätte mit Erwerbsunfähigkeit stellte sich auf 5633 956 mit 112 249 064 Krankheitstagen; auf ein Mitglied kannet durchschmittlich 0,43 Erkrankungsfälle und 8,49 Krankheitstage. Die ordentlichen Einnahmen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge Zu- schütte, Ersatzleistungen, sonstige Einnahmen, abzüglich derer für die Invalidenversicherung) betrugen 417 608 075 Mark. Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersatzleistungen)					
zurückgezahlte Beiträge und Einfrillsgelder, Verwallungsausgaben ab zuglich derer für die Invalidenversicherung waren 395 036 896 Mk.					

Im Jahre 1912 sind 21 659 Krankentassen statistisch bearbeitet worden, 1450 weniger als im Borjahr. Der Rüdgang gegenüber dem Borjahr sindet in der Hauptsache seine Erklärung darin, daß für 1912 insolge der Ausbedung des Hilfstassensiehes die Hilfstassen in der Statistis sortigesalen sind. Die Anzahl der Mitglieder betrug im Durchschnitt des Jahres 13 217 705, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Borjahr — von den Hilfstassen abgesehen — rund 559 000. Die Bermehrung erfolgte hauptsächlich wieder der bei den Ortstrankentassen in Höhe von 173 000, aber auch die Innungstrankentassen in Höhe von 173 000, aber auch die Innungstrankentassen und die Gemeindekrankenversicherung nahmen mit je 25 000 Mitgliedern daran teil; dagegen ging bei den Baukrankentassen eine Berminde-3m Jahre 1912 find 21 659 Krantentaffen ftatiftifch

versicherung nahmen mit je 25 000 Mitgliedern daran teil; dagegen ging bei den Baufrankenkassen eine Berminderung um rund 4000 Mitglieder vor sich.

Die Zahl der Erkrankungssälle mit Erwerbsunsähigskeit stellte sich auf 5 633 956 mit 112 249 064 Krankheitstagen: auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 0,43 Erkrankungssälle und 8,49 Krankheitstage, für die Krankengesd der Krankenanstaltspsiege gewährt wurde.

Die ordentlichen Einnahmen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüssel, Ersahleistungen, sonstige Einnahmen, abzüglich derer sur die Invaldenversicherung) betrugen 417 608 075 M, darunter Beiträge (einschließlich Zusahleiträge und Eintrittsgelder) 393 610 899 M. Die ordentlichen Musgaben (Krankheitskosten, Ersahleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Berwaltungsausgaben, abzüglich derer für die Invalidenversicherung, sonstige Aus abgüglich berer für die Invalidenverficherung, fonftige Musgaben) beliefen sich auf 395 036 896 M, barunter Krant-heitstoften, 359 737 713 M, welche sich verteilen auf:

85 633 295 M 54 706 040 .. 150 398 441 " 7 206 043 " Wöchnerinnen

7 932 919 Sterbegelber . 53 553 500 Unftaltsverpflegung 307 475 Muf ein Mitglied tamen burchichnittlich 27,22 M Rrant-

beitstoften. Die Bermaltungstoften (abzüglich) ber für bie Invalidenversicherung) betrugen 21 598 378 M, auf ein Mitglied burchichnittlich : bei ben Ortstrantentaffen 2,59 M und bei ben Innungstrantentaffen 2,89 M. Bei ben Betriebs-und Bautrantentaffen merben fie faft gang von ben Betriebounternehmern, in ber Gemeindetrantenverficherung gang von ben Gemeinden getragen. Bei allen Raffen überhaupt ftellten fich die Berwaltungstoften auf ein Mitglied baher nur auf 1,63 M durchschnittlich.

Das Gesamtvermögen erreichte rund 307 Millionen Mart (im Borjahr — ohne Hilfstaffen — 289), wovon auf die Ortstrankenkassen 161,8, die Betriebstrankenkassen 135,1, die Innungstrankenkassen 8,0, die Gemeindekranken verficherung 1,9 und die Baufrantentaffen 0,2 Millionen Mart entfielen.

Die aussührliche Darftellung ber Krantenversicherung im Jahre 1912 wird als Band 268 gur Statistit des Deutichen Reiche Ende Januar ericheinen.

Aus der Partei.

Die Bertrauensleute berjenigen Orte, an benen biefe und nachfte Boche Berfammlungen vorbereitet finb, werben bringend gebeten, entfprechenben Beicheib begingt. Lotal- etc Fragen umgebenb ju erteilen.

Lokales und Provinzielles.

¥ Berborn, 19. 3an. 3m Ga fthaus "Bum Raffauer Dof" babier hielt geftern Berr Jorg aus Biesbaben einen Bortrag über 3med und Biele ber Raffanischen Lebensverficherungsanftalt.

Frau Dr. Rönig und herrn Guftav Overbed babier fanb geftern abend im Saalban Detler Befangs. und rythmifch. afthetifde Aufführungen ftatt. Bu Gingang ber Beranftaltung bielt herr Overbed einen Bortrag über "Rorperfultur", benen Liebervortrage eines Damenchores folgten. Alebann tamen ruthmild-anhetische Darftellungen, jowie eine Tang. einlage. Auch ber zweite Teil bes Programmes gestaltete fich febr reichhaltig. Die Darbietungen bewegten fich famt und fonders auf einem bisher am hiefigen Blate noch nicht gefanntem Gebiet. Der Saal war überfüllt und viele Rarteninhaber mußten umtehren. Es foll wie wir horen, baher am Freitag ein weiterer Abend abgehalten werben.

* Turnverein. Der Turnverein Berborn hat befoloffen, um bem wiederholt an ihn herangetretenen Wunfche nachzutommen, bas gelegentlich ber Beihnachtsfeier aufge-führte und mit reichem Beifall aufgenommene Original. Schaufpiel "Der Budlige ober bie Dacht ber Arbeit", am 15. Februar öffentlich aufzuführen. Die Eintrittspreife follen fo gehalten werben, baß es jedermann möglich ift, bie Aufführung zu befuchen. Raberes hieruber wird fpater befannt gegeben.

Steuererflarungen betr. Der Finangminifter macht im Amisblatt befannt: Bielfachen an mich herangetretenen Bunichen entfprechend will ich bie Grift fur bie Abgabe ber Bermogenserflarung jum Behrbeitrage (§ 36 Abf. 1 bes Befetes über einen einmaligen außerorbentlichen Behrbeitrag, § 13 ber Ausführungs Bestimmungen bes Bundesrats, Artifel 7 ber preugifchen Musführungs - Borichriften), ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise bie Frift gur Abgabe ber Steuererflarung (§ 25 bes preußischen Ginfommensteuergesetes vom 19. Juni 1906) bis jum 31. Januar 1914 verlangern. Diefe Berlangerung gilt auch für die Abgabe ber Bermögensanzeige (§ 26 bes Erganzungs-fleuergesetes vom 19. Juli 1906, § 36 ber Ausführungs-anweisung vom 25. Juni 1906).

-g. Saiger, 18. Jan. Seute im Laufe bes Rads-mittags wurde in bas Monteurhauschen beim Brudenbau babier eingebrochen und verschiebene Rleibungeftude, fowie 15 Quittungsfarten gestohlen. Polizeisergeant Repper-Dillenburg hat, wie wir horen, mit feinem Bolizeihund Jad fofort bie Suche nach ben Lieben aufgenommen und biefelben auch fomeit ermittelt.

† Baiger, 17. 3an Camstag nadmittag fand eine gang eigenartige Berhaftung bier ftatt. Gin gewiffer Laatich, Dufifus, batte fich vergeffen und fang in ben Stragen ber Stadt. Dem Polizeifergeanten II. miffiel biefes. 2118 &. nicht nachließ, ergriff ihn bie Boligei. 2. ließ fich nun nicht greifen, fondern hangen, er mußte formlich jum Rathaus geschleppt refp. getragen werden. Bolizersergeant U. hatte alle feine Rraft notig, ben Mann in Sicherheit gu bringen. Auf bem Rathaus vernommen, tamen bem Boligeibeamten jest feine Berate von ber Landwirticaft ber recht ju ftatten. Jungen holten ben Graswagen und auf biefem jogen fie ben icheinbar franken Dann jum Bachtlotal, ber Boligeiferge nt hinterher, bamit ber Berhaftete nicht herunterfiel. Man tann fich benten, bag biefe fonberbare Arretierung einen großen Denichenauflauf gur Folge hatte.

* Biedenfopf, 18. 3an. In verschiedenen Orten bes hinterlandes wurden faliche Zweimartftude angehalten. Als Berbreiter ber Nachahmungen ermittelte man den Raufmann Richard Regler aus Weibenau. Er wurde verhaftet.

* Battenberg, 18. Jan. Auf dem Wege vom Bahnhof nach bem Poftamt verlor ein Pofthilfsbeamter einen Gelbbeutel mit 800 Dit. 2018 Finber wurde jest em Bigeuner ermittelt, in beffen Befig man noch ben größten Teil bes Belbes und verschiebene Poftanweisungen vorfand. 200 Dit. waren verjubelt. Der Bigenner murbe verhaftet.

Gießen, 17. Jan. Die feierliche Einweihung bes Beichaftsgebaubes ber neuen hiefigen Reichsbantftelle fand heute ftatt.

* Frankfurt a. Dt., 18. Jan. Der im vorigen Jahr verftorbene Burgermeifter a. D. Seuffenftamm bat ber Stadt ein Bermachtnis von 150 000 Mart teftamentarifch überwiesen. Bedingung dabei ift, bag bas Legat zu Universitätszweden feine Bermenbung finden foll. -Wegen Rofa Luxemburg ift von ber hiefigen Staatsanwaltichaft ein Strafverfahren wegen Bergebens gegen bie §§ 110 und 111 (Berächtlichmachung ftaatlicher Ginrichtugen) bes Strafgesegbuches eingeleitet. Das Delitt wird in einem Bortrag erblicht, ben die Rebnerin Enbe September 1918 in einer öffentlichen Berfammlung bierfelbft bielt. Die Berhandlung ift auf ben 20. Februar angefest.

. Bom Feldberg, 18. Jan. Um Befthange bes fleinen Felbbergs im Diftritt Clastopf überraichte ber Degemeifter Dorn abends zwei Bilberer beim Ausweiben eines Rebes. Die Manner flohen beim Unblid bes Forfters, mobei fie auf biefen mehreremal ichoffen, jeboch gingen bie Schiffe fehl. Die fofort aufgenommene Berfolgung führte gu feinem Ergebnis; boch weifen bie Spuren nach Dberem s. Auf bie Ermittlung ber Bilberer murbe eine Belohnung von 200 Mt. ausgefest.

* Sochft a. M., 18. Jan. Der evangelische Arbeiter- Berein beging heute in Gegenwart gablreicher Feftgafte unb Bertreter auswartiger Brubervereine fein filbernes Bereins. jubilaum. Rach einem Feftgottesbienft, bei bem ber Berbands. prafes, Pfarrer Schmitt (Sochft) bie Predigt hielt, fand am Rachmittag eine afabemifche Feier fratt, in beren Mittelpuntt die Chrung von etwa 25 Bereinsjubilaren und grunbern ftanb. Ein gefelliges Beifammenfein ichlog am Abend bie Jubelfeier des Bereins, an ber fich auch die Bertreter ber Behörben lebhaft beteiligt hatten. Der höchster evangelische Arbeiterverein ift auch ber eigentliche Grunder bes blubenben mittelrheinischen Berbanbes evangelischer Arbeitervereine.

* Reuftadt (Oberheffen), 18. Jan. Beim Paffieren ber Gifenbahnbrucke ber Main-Weferbahn icheuten bie Pferbe bes Landwirts Schafer aus Bernsburg por einem Buge und gingen burch. Schafer wurde überfahren und getotet. Gein Cohn brach beim Abfturg von bem Bagen beibe Beine.

Gingefandt.

Bur Artifel unter biefer Rubrit Gbernimmt ber Einfenber bie Berantwortung. Bur Auf-uabme gelangen Bufdriften, bie bem Weimungtaustanfch bienen, fachlich gehalten und in ber Form nicht verlegend finb.

Auf Beschluß ber maßgebenben Körperschaften wird bie hier bestehende Realschule mit bem 1. April b. 3. in eine Mittelicule umgewandelt. Der Auftatt biergu bat nun infofern eine fdrille Diffonang gezeigt, als bie erfolgte Bahl bes früher in Berborn amtierenben Lehrers herrn Drebes jum Leiter bes neuen Schulfuftems wieber verworfen wurbe. Diefer Schritt foll, wie in ber Deffentlichfeit verlautet, feinen Grund barin finden, bag herr Drebes bei ber Bewerbung um die hiefige Reftorfielle fur ben 1. April b. 3. feine Bestätigung für eine andere Stelle (Linbow, angutreten gam 1. Januar b. 3.) "verschwiegen" habe. Da in einer

folden Darftellung für herrn Drebes ber Borwurf ftedt, feine Sache nicht offen vertreten ju haben, febe ich mich veranlagt, ben Chrenfchilb bes abwefenden Freundes blant gu halten und ber breiten Deffentlichkeit ben Cachverhalt flarzulegen. Ich tue es, indem ich die Sauptmomente in ber Angelegenheit an ber Sand eines privaten Briefes gufammenftelle.

Drebes fdreibt :

Mm 19. Dezember: Brief meinerfeits nebft Beugniffen an Burgermeifter Birtenbahl mit ber Mitteilung, bag ich in Lindow gewählt fei. (Bestätigung ftand noch ans, tam erft am 20. Dezember) Am 20. Dezember findet in herborn burch Ruratorium und Magiftrat meine Bahl ftatt. -22. Dezember wirb mir burd Bürgermeifter Birfendahl von Wiesbaben aus telegrafisch bie Bestätigung meiner Wahl jugefichert und ich jur Annahmeerklarung aufgeforbert. -Am 29. Dezember erhalte ich von Burgermeifter Birtenbahl einen Privatbrief, worin er mich erfucht, fofort in Linbow ju funbigen, bamit ich am 1. April für Berborn frei fei, falls Lindow auf meinem Stellenantritt am 1. Januar befteben follte. Dieje Gelbftverftanblichfeit gefdieht am 30. Dezember. - Um 30. Dezember erhalte ich in Botsbam eine Depefche von herborn, bag, falls ich am 31. Dezember abends 6 Uhr, nicht ben Rudtritt Lindows und ber Regier. ung in Botsbam begiglich meiner Anftellung nachweifen fann, meine Wahl aufgehoben werbe. Bu Saufe finde ich ein Schreiben vor, bag bie Ruratoriumfigung am 29. Degbr. mir febr ungunftig gemefen fei (nachbem ich am 20. Degbr. bereits gemählt mar!). Die herren hatten mir "febr übel genommen", daß ich meine Bestätigung fur Binbow "ver fchwiegen" hatte (vgl. Brief vom 19. Deg.!) - Am 3 Januar erhalte ich Depesche und Brief, daß ber Magiftrat fich bem Ruratoriumsbefdluß (Aufhebung ber Bahl) angeschloffen habe. 3 d hatte meine Beftatigung für Lindow nicht verichweigen burfen.

Sier in Lindow ift bereits ein Rachfolger fur mich gewählt, fodaß ich gunachft für 1. April ftellen los bin.

Diefe Beilen genugen wohl, um herrn Drebes, ber hier noch in bestem Andenten fteht, por falfden Behauptungen ju ichnien. Sie zeigen flat, bag ber Antiitt ber Stelle in Derborn burch bie Bestätigung für Lindow (bie herrn Drebes felbft erft am Tage feiner Bahl in herborn befannt gegeben murbe, an ber man aber auch hier in Derborn burchaus nicht zweifelte, wie ber Brief bes herrn Burgermeifters vom 29. Dezember ertennen lagt) überhaupt nicht berührt wurde, ba Drebes bei rechtzeitiger Ründigung (und biefe erfolgte am 30. Dezember) unter allen Umftanben am 1. April für Berborn gur Berfügung ftanb.

Gines weiteren Urteils enthalte ich mich. Beiß, Lehrer.

Neueste Nachrichten.

Groffener in Berlin.

Berlin, 19. Januar. Gin gewaltiges Schabenfeuer brach geftern auf bem fistalifchen Belande in ber Lehrterftrage aus. Es brannte bie Gifenbahnwerkftatte bes Lehrter Bahnhofs in großer Ausbehnung. Bet ben Bofcharbeiten wurde ber Werfmeister Grabow fo fchwer verlett, bag er nach bem Augusta-Rrantenbaus gebracht werben mußte.

Ordensverleibung an Oberft von Reuter.

Berlin, 19. 3an. Aus Anlag bes geftrigen Orbensfeftes ift bem Rommandeur bes Infanterieregimentes Ro. 99, Oberft von Reuter, ber Rote Ablerorben britter Rlaffe mit ber Schleife verliehen worben. Der Rommanbeur ber 30. Felbartilleriebrigabe in Strafburg, Generalmajor Ruhne, hat ben Roten Ablerorben 2. Rlaffe mit Gidenlau b erhalten

Grubenunglück.

Gffen a. b. Ruhr, 19. Jan. Auf ber Erggrube "Friedrich" fturgten gewaltige Gefteinsmaffen ab. Drei Bergleute blieben auf ber Stelle tot, 2 andere murben ichmer verlegt.

Ertrunfene Echlitticublaufer.

Gffen a. d. Rubr, 19. 3an. Geftern nachmittag find nabe bei Rellinghaufen ber 12-jahrige Gobn eines Schlächtermeifters und ber 21-jahrige Gefelle beim Schlittidublaufen auf ber Ruhr eingebrochen und ertrunten.

Gin Berbot des Generals von Deimling.

Strafburg, 19. Jan. Wie verlautet, bat General von Deimling burch Rorpsbefehl feinen Offigieren und Mannichaften verboten, Gaftwirtichaften aufzusuchen, in benen frangöfifche Beitungen ausliegen. Die verbotenen frangöfischen Blatter find in bem Erlag namentlich aufgeführt. Huch bas "Journal b' Alface-Lorraine" und ber "Nouvellifte" befinden fich unter ihnen. Ebenso ift ber Besuch politischer Berfammlungen und Bereine verboten worben, in benen bie frangofifche Sprache Unterhaltungsfprache ift.

Luife von Belgien und ihre Glaubiger.

Paris, 19. Jan. Der "Ercelfior" melbet, bag tatfächlich bie Gläubiger ber Pringeffin Luife von Belgin einen Bertrag unterzeichnet haben, bemzufolge fie nicht unter beftimmten Bedingungen in eine Summe von 41/2 Millionen Franfen teilen werben, bie ber Pringeffin aus ber legten Erbichaft jugefallen find.

Zürfifch : bulgarifches Abfommen gegen Griechenland?

Cofia, 19. Jan. In hiefigen politischen Rreifen ver-folgt man mit großer Spannung bie vielen Ronferengen ber bulgarifden Staatsmanner mit einer Angabl feit langerer Beit hier weilender türfischer Delegierter. Diese Berhand-lungen sollen ein gemeinsames Borgeben Bulgariens und ber Türfei gegen Griechenland bezweden. Es soll auch bereits ein Uebereinkommen zustande gekommen sein, das den Durchmarich türtifder Truppen burch Bulgarien geftattet. In Rufammenhang mit biefen Ronferengen follen bie ftarfen Truppengujammengiehungen fieben, die an der Gud. Befigrenge Bulgariens vor fich geben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ml. Cid, Berborn

Die Schlüffelgewalt der Frau.

Recht häufig begegnet man im Rechtsvertehr Zweiseln und Bebenten der Geschäftswelt bezüglich der Frage, ob die Forderungen, welche in Einfäusen seitens der Ehefrauen ihren Ursprung haben, gegen den Ehemann oder die Ehefrau oder etwa gegen beide Eheleute einzutlagen sind.

Die maßgebende gesetsliche Bestimmung zur Entscheibung dieser Frage ist § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher die Schlüsselgewalt der Chesrau regelt. Diese Borschrift fommt zur Anwendung ganz unabhängig davon, in welchem Güterstande die Cheleute leben. Betanntlich kann der Güterstand durch Chevertrag von den Cheleuten, abweichend von der gesetslichen Bestimmung geregelt, Gütergemeinschaft oder Gütertrennung vereinbart werden.

Rraft der Schlösselgewalt ist die Chefrau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes

Die Chefrau ist danach zunächst berechtigt, alle für die Führung des Haushalts ersorderlichen Geschäfte, wie den Einfaus von Lebensmitteln, von Beleuchtungs- und Heizmaterial, die Beschäffung der für sie selbst und die übrigen Familienmitglieder notwendigen Besleidungsgegenstände, die Beschäffung neuer Stücke des Hausrates an Stelle alter, unbrauchdar gewordener und die Beräußerung unbrauchdar oder entbehrlich gewordenen Hausrates vorzunehmen. Diese Geschäfte werden, so verschieden örtliche Sitte und Anschauung in den einzelnen Landesteilen des Deutschen Reiches auch sein mögen, überalt als zu dem häuslichen Wirtungstreis der Chefrau gehörig angesehen werden müssen

Belche Geschäfte ferner noch in den Rahmen des häuslichen Birtungstreises fallen, ist gemäß der örtlichen Sitte und Anschauung zu beurteilen. Maßgebend für die Entscheidung werden stets sowohl die wirtschaftlichen als auch die gesellschaftlichen Berhältnisse der Ehegatten sein, turz es wird auf die Lage des einzelnen Falles antommen. Die Annahme und Entlassung der weiblichen Dienstiden z. B. wird regelmäßig als zum häuslichen Birtungstreis gehörig angesehen werden, desgleichen die Beschaffung von Schuldüchen, Schreibmaterialien und sonstigen sür die Erziehung der Kinder ersorderlichen Gegenständen, mährend derartige Geschäfte in besonders gelagerten Fällen sehr wohl über den Rahmen der Schlüsselgewalt hinausgehen können. Entscheidend sür die Beurteilung des einzelnen Falles ist nicht etwa das Maß des Auswasses, welches das Einsommen des Ehemannes zulassen würde, sondern der tatsächliche Zuschnitt des Hauswesens und die damit zusammenhängende äußere Lebenssührung der Ehegatten. Dieser in der Rechtsprechung des Reichsgerichts besonders hervorgehobene Raßtad ist sehr wesentlich, da in zahlreichen Hausmand getrieben wird, der zu dem Einsommen in teinem auch nur annähernden Berhältnis steht, während anderseits auch der Fall denfdar ist, daß Familien sich mit einem weit bescheideneren Zuschnitt ihres Haushaltes begnügen, als sie nach ihren Bermögensverhältnissen sich zu Leisten berechtigt wären.

begnügen, als sie nach ihren Bermögensverhältnissen sich zu leisten berechtigt wären.

Rach diesem Maßstabe ist z. B. der Ansauf von Buzusteppichen im Werte von 650 N durch die Ehefrau seitens eines Oberlandesgerichts als in den Bereich der Schlüsselgewalt sallend erklärt worden. Rach diesem Maßstade hat serner das Reichsgericht die Berechtigung des Auswandes der Ehefrau in bezug auf die Beschligung ihrer eigenen Garderobe beurteilt. In einem Falle, welcher der Entscheidung des Reichsgerichts unterlag, hatte die Ehestrau allein aus einem Geschäft für mehr als 19 000 N Kieldungsstücke, Kleiderstosse und Buzwaren auf Borg bezogen, zur gleichen Zeit aber auch dei anderen Geschäften gleichartige Waren zu hohen Beträgen auf Kredit entnommen. Das Reichsgericht hat mit Rücksicht auf den Zuschnitt des betressenden Haushalts und die damit zusammenhängende äußere Lebenssührung der Ehegatten in diesen Falle die Ausgaben der Ehefrau für ihre Garderobe als innerhalb des Rahmens der Schlüsselgewalt liegend geröcket

Die Folge bleser Berechtigung ber Chefrau ist, daß allein der Chemann für die Berbindlichteiten aus derartigen Rechtsgeschäften seiner Chefrau einzustehen hat; diese Rechtsgeschäfte gelten als im Namen des Mannes vorgenommen. Dritten gegenüber wird demnach nicht etwa die Chefrau aus solchen Geschäften berechtigt und verpflichtet, sondern ausschließlich der Chemann.

Wer bei Geschäften, welche die Chefrau innerhalb des Rahmens ihrer Schlüsselgewalt vornimmt, Kredit gewährt, hat deshalb nicht die Chefrau, sondern einzig und allein den Ehemann zu verklagen. Nur wenn die Chefrau selbst ausdrücklich erklärt, daß sie im eigenen Ramen handle, ober wenn die Umstände klar ergeben, daß sie nicht im Ramen des Chemannes hat handeln wollen, wird die Chefrau aus dem von ihr vorgenommenen Geschäft selbst berechtigt und verpslichtet. In Zweiselssfällen wird es zweckmäßig sein, eine Erklärung der Ehefrau nach der Richtung herbeizussühren, daß sie persönlich die Haftung sür die von ihr eingegangene Berbindlichkeit mitübernehme. Sie hat dann bei ihrer Betätigung im Rahmen der Schlüsselgewalt sowohl im eigenen Ramen als auch im Ramen des Mannes gehandelt, und der Kreditgeber tann alsdann sowohl den

fein, eine Erklärung der Ehefrau nach der Richtung herbeizusühren, daß sie persönlich die Haftung für die von ihr
eingegangene Berbindlichteit mitübernehme. Sie hat
dann bei ihrer Betätigung im Rahmen der Schlüsselgewalt
sowohl im eigenen Namen als auch im Namen des Mannes
gehandelt, und der Kreditgeber tann alsdann sowohl den
Ehemann als auch die Ehefrau auf Zahlung belangen.
Der Ehemann fann sich von seiner Zahlungsverpsichtung nicht durch die Behauptung befreien, daß das fragliche Geschäft nicht ersorderlich gewesen sei, oder daß die
Ehefrau das von ihr durch das Geschäft Erlangte überhaupt nicht zweckentsprechend verwendet habe, auch nicht
durch die Behauptung, daß er seiner Ehefrau das sür die
betressende Unschaftung ersorderliche Gesch bereits gegeben habe, wosern nur das von der Ehefrau abgeschlossen Beschäft innerhalb ihres häuslichen Wirfungs-

treises lag.
Der einzige Schutz des Chemannes ist die Beschräntung ober Ausschließung dieses Rechtes der Ehefrau. Die Beschräntung tann erfolgen z. B. durch Ausschließung ihrer Bertretungsberechtigung in bezug auf bestimmte Kechtsgesschäfte oder über eine bestimmte Summe bingus.

schäfte ober über eine bestimmte Summe hinaus.
Die Beschräntung ober Ausschließung bedarf keiner besonderen Form. Sie erfolgt durch Erklärung gegenüber der Ehefrau oder gegenüber demjenigen, mit welchem die Ehefrau ein Beschäft zu schließen beabsichtigt oder durch öffentliche Bekanntmachung. Doch kann sich der Ehemann einem Dritten gegenüber, welcher ihn aus einem von der Ehefrau abgeschlossenen Beschäft belangt, auf die erfolgte Beschräntung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt nur dann mit Erfolg berusen, wenn zur Zeit der Bornahme des Ge-

schäffes die Beschränkung oder Ausschließung der Schlüsselgewalt entweder in dem Güterrechtsregister dessenigen Amtsgerichts, in dessen Bezirk der Ehemann seinen Wohnsitz hat, eingetragen, oder dem betressenden Dritten bekannt war. Zeitungsannoncen des Chemannes, nach welchen sede Hastung aus den Geschäften seitens der Ehefrau abgelehnt wird, wie man sie häusig sindet, haben demnach nur eine bedingte Wirtsamseit. Die Eintragung in das Güterrechtsregister erfolgt auf Antrag des Ehemannes.

Stellt sich sedoch die Beschränfung ober die Ausschließung als Mißbrauch des Rechtes des Mannes dar, so kann sie auf Antrag der Frau durch das Bormundschaftsgericht ausgehoben werden.

Selbstverständlich tann ber Mann ble erfolgte Beschräntung ober Ausschließung ber Schlüsselewalt selbst
wieder ausheben ober milbern und später die Schlüsselgewalt von neuem beschränfen ober ausschließen.

gewalt von neuem beschränken oder ausschließen.
Die Schlüsselgewalt endigt mit der Ausschließen.
Die Schlüsselgewalt endigt mit der Ausschließen Gemeinschaft, da auch bei länger dauernder Trennung der Ehegatten z. B. infolge der Berbringung des Ehemannes in eine Heilanstalt der häusliche Wirtungskreis der Frau sehr wohl fortbestehen kann. Erst wenn von einem häuslichen Wirtungskreise der Frau nicht mehr gesprochen werden kann, endigt die Schlüsselgewalt.

Mus dem Berichtsfaat.

Das lirteil im Sopf-Prozeß. Bon dem Schwurgericht in Frankfurt a. M. wurde am Sonnabendnachmittag das Urteil gegen den Giftmörder Hopf gesprochen. Der Angeklagte wird des Mordes an teiner ersten Frau schuldig besunden und deshald zum Tode berurteilt. Ferner ist er schuldig des Mordversuches an seinen beiden Kindern sowie an seiner zweiten und dritten Frau und wird deshald in eine Gesamtstrase von 15 Jahren Zuchthaus, dauernden Berlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Bolizeiaussicht genommen. Bon der Antiage des Mordversuchs an seinen Eltern wurde er freigesprochen. Der Angeklagte nahm das Urteil ruhig auf.

Silian und Genossen vor dem Oberkriegsgericht. Die vieldesprochene Krupp-Asjare, die im Spatsommer vorigen Jahres weit über die deutschen Grenzen hinaus riesiges Aussehen erregte, gelangte am Freitag vor dem Oberkriegsgericht der Berliner Kommandantur zur erneuten Berhandlung. Am d. August v. J. waren vor dem Kriegsgericht nach sünstädiger Berhandlung der Zeugleutnant Abolis Tilian von der Munitionsfadrit in Spandau, der Zeugleutnant Hollmut Schleuder vom Artilleriedepot in Koblenz, der Zeugleutnant Hollmut Schleuder vom Artilleriedepot der Feldzeugmeisteret, der frühere Zeugseldwebel und seizige Beamte der Feldzeugmeisteret, der frühere Zeugseldwebel und seizige Beamte der Feldzeugmeisteret, der frühere Zeugseldwebel und seizige Beamte der Firma Krupp Richard Dröse, der Zeugseutnant Artur Hoge von der Munitionsssadit in Spandau und der Oberintendantursekretär Pseisser vom preuhischen Kriegsministerium wegen passiver Bestechung. Berrats mültarischen Kriegsministerium wegen passiver Bestechung eingenschaft und Degradation bestrast worden. — Gegen das Urteil hat sowohl der Gesichisherr als auch samtliche Augestagte mit Ausnahme des zu drei Bochen gelinden Arrest verurteilten Dröse Berusung eingelegt. — Den Borsig in der Berchandlung des Oberkriegsgerichts sührt Oberst Schulz vom Ingenieurforps, als Verhandlungsleiter sungiert Geh. Oberkriegsgerichtsrat Dr. Glaswald, die Antlage vertritt Kriegsgerichtsrat Tichierischte. Unter den Zeugen besinden sich wieder verschiedene Directoren der Firma Krupp, der ehemalige Berliner Bertreter der Firma Krupp, D. Weben, der frühere Berstener Bertreter der Firma Krupp, D. Weben, der frühere Berstener Bertreter der Firma Krupp, D. Ariennen ber hehmen des kriegsgerichtlichen Unterlis wurde die Despentlichten Bereichung des kriegsgerichtlichen aber Jugesichert hat. Bährend der Bertelung des kriegsgerichtlichen Aber Beweisausanahme stellten die Angestagten ihren Bertehr mit Brandt, wie im ersten Brogeh. Aber Geschen und auch nur belanglose Juwendungen von Brandt erhalten haben.

In dem Spionageprozeß vor dem Reichsgericht in Leipzig gegen den Russen Gustav Richter wurde am Freitag das Urteil gesällt. Der Angestagte wurde wegen vollendeten Berbrechens der Spionage zu zwei Jahren Juchthaus, sün Jahren Chroerlust und Stellung unter Polizeiaussicht verurteitt. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wurde, ist Richter gegen Bezahlung sür den russischen Rachrichtendienst tätig gewesen. Nachgewiesenermaßen hat er sich drei geheimzuhaltende militärische Schriftsücke zu verschaften gewußt in der Absicht, sie dem russischen Rachrichtendienst zu übergeden.



Brennfolg. Berfeigerung. Oberforft. Dillenburg.

Dienstag, den 20. Januar d. 38., vorm. 9 Uhr im Bahnhofsbotel zu Frohnhausen aus dem Schußbezirk Frohnhausen (Förster Müller), Distrikt 77 Jägerwiese, 80, 81 Mittelbeul, 86 Harztopf, 87 Gebrannter Kopf, 94 Bäumbach, 96, 97 Bruchseite, 99 Thalen. Eichen: 25 Rm. Scht., 118 Rm. Kppl., 7290 Durchforstungswellen 9 Rm. Reis 1. Kl. Buchen: 218 Rm. Scht., 299 Rm. Kppl., 1940 Durchforstungsreiser. 189 Rm. Reis 1. Kl. und 120 Rm. unaufgearbeitete Reiser. Birten u. Erle: 2 Rm. Scht. und Kppl. Rabelholz: 29 Rm. Scht. und Sppl. Rabelholz: 29 Rm. Scht. und Sppl.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Oberscheld versteigert Mittwoch, den 21. Januar, vormittags 101/4 Uhr bei Wirt Ortmann in Lirseld aus Diftr. 37a Gansbackstopf des Schupbezirks Triugenstein (Frst. Löhr) etwa: Buchen: 22 Rm. Ryscht, 512 Rm. Scht., 432 Rm. Appl., 61 Hot. Wellen. Nabelholz: 4 Rm. Scht. und Appl.

Wegebauarbeiten

für die Stadtgemeinde Dillenburg — Lieferung von zirta 500 chm. Gestüds und Kloppsteinen — find zu vergeben. Angebote wolle man bis zum 21. d. M. an bas Stadtbauamt einreichen, woselbst auch nähere Auskunfte erteilt werben.



Sirhlige Nagridten.

Montag 8 Uhr Missionsnähverein im Saale der Kleinkinderschule. Dienstag 8 Uhr

Jungfrauenverein. Mittwoch 81/2 Uhr Jünglingsverein. (Generalversammlung.)

Freitag 78/4 Uhr Borbereitung der Dillenbg. Nachr.

Ca 30 ifichtige fdwindelfr.

Hrbeiter

für Abbruchs-Arbeiten gegen gue Lohn fofort gefucht Sariftliche Anfragen an

Gebr. Kuhmichel Sochum 5.

1 Erntewagen

ju verkaufen. Raberes in bet Expedition bes Raff. Bollefr.

ücht. Modell-Schlosser

für Formplatten gesucht. Angebote unter H. 39 T. an die Geschäfts-Stelle der Dillenby Nacht

Wingsping

ist es, zu glauben, dass cs gleichgültigsei, welche Wichse oder Crème man zum Puben der Schube verwendet. Langjährige Erfahrungen haben aber gezeigt, dass Pilo beute die beste Schubereme ist, die existiert.